



Regierungsrat

Luzern, 29. August 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 1100

Nummer: A 1100
Protokoll-Nr.: 859
Eröffnet: 27.03.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über die geplante Streichung des Doc.CH-Programms des Schweizerischen Nationalfonds

Zu Frage 1: Ist dem Regierungsrat die geplante Streichung des Doc.CH-Programms bekannt, und wie stellt er sich dazu?

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) ist das Förderorgan des Bundes für die wissenschaftliche Forschung in allen Disziplinen, die an einer Hochschulforschungsstätte vertreten sind. Der SNF fördert herausragende Forschung an Schweizer Hochschulen und anderen Schweizer Institutionen (vgl. Art. 10 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation [FIG, SR 420.1]). Der SNF arbeitet mit verschiedenen Förderinstrumenten – wie Doc.CH – die alle Disziplinen berücksichtigen. Doc.CH richtet sich an Forscherinnen und Forscher, die eine Dissertation zu einem selbstgewählten Thema im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften verfassen möchten. Mit Doc.CH werden in der gesamten Schweiz rund 50 Doktorierende pro Jahr gefördert. Gerade für kleine Universitäten mit Fokus auf die Geistes- und Sozialwissenschaften – wie die Universität Luzern – stellt Doc.CH aber ein wichtiges Förderinstrument dar. Der Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes wurde von der Universität Luzern und im Rahmen der Hochschulratssitzung vom 23. Februar 2023 vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) auf die geplante Streichung des Doc.CH-Programmes hingewiesen.

Für die Jahre 2025-2028 muss der SNF mit knappen finanziellen Mitteln rechnen (siehe [Mehrjahresprogramm 2025-2028](#)). Anstatt bei allen Förderinstrumenten zu kürzen, hat er entschieden, seine Ressourcen zu bündeln und sich auf die direkte Förderung der Post-Doc-Phase, also die Zeitspanne nach dem Doktorat und vor einer Professur, zu fokussieren. Die Zuständigkeit für Doktorierende sieht der SNF primär bei den Hochschulen. Doc.CH ist daher nur ein Teil eines grösseren Verzichtpaketes, das auch weitere Programme verschiedener Disziplinen betrifft. Wir bedauern die Entscheidung des SNF, das Doc.CH-Programm zu streichen.

Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, beim SNF und beim SBFI gegen die geplante Streichung zu opponieren?

Der Kanton Luzern hat an der Hochschulratssitzung vom 23. Februar 2023 sein Bedauern über die Entscheidung des SNF, das Förderinstrument Doc.CH zu streichen, geäußert. Dabei wurde er aber von den anderen Kantonen nicht unterstützt. Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit, in die Mehrjahresplanung des SNF einzugreifen. Der SNF ist als privatrechtliche

Stiftung organisiert und besorgt seine Aufgaben (Art. 12 [Statuten](#)) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben autonom. Dies gilt entsprechend auch für die Beschlussfassung über die Förderinstrumente und das Mehrjahresprogramm (siehe Statuten Art. 7 und 13).

Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der voraussichtlich im Juni 2023 startenden Vernehmlassung des SBFJ zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 gegen die geplante Streichung des Doc.CH-Programms einzusetzen?

In der sich gegenwärtig in der Vernehmlassung befindenden Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025-2028 ([BFI-Botschaft](#)) werden die übergreifenden strategischen Ziele des SNF und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt. Die Entscheidung über die jeweiligen Förderinstrumente innerhalb dieses strategischen Rahmens liegt in der Kompetenz der Organe des SNF (siehe Frage 2).

Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit anderen Universitätskantonen im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren gegen die geplante Streichung des Doc.CH-Programms auszusprechen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 5: Falls nein beziehungsweise falls es zur Streichung des Doc.CH-Programms kommt: Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Doktoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Luzern mit kantonalen Mitteln zu decken?

An der Universität Luzern existieren eine Reihe von Fördermöglichkeiten (aus Mitteln der Fakultäten und über die Forschungskommission) für die Projektentwicklung und für die Erleichterung der internationalen Mobilität von Doktorierenden. Mit diesen lässt sich jedoch ein allfälliger Ausfall der Doc.CH-Stipendien nicht kompensieren. An der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) wurden zwischen 2018 - 2023 400'000 Franken der hochkompetitiven Drittmittel aus dem Doc.CH-Programm eingeworben. Die KSF diskutiert gegenwärtig verschiedene Möglichkeiten, wie sie eine Streichung dieses Programms zumindest in Teilen auffangen könnte.

Die finanziellen Mittel des Kantons Luzern, welche an die Universität Luzern fliessen, setzen sich gemäss § 28 Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17. Januar 2000 ([SRL Nr. 539](#)) im Wesentlichen aus den Beiträgen für die Luzerner Studierenden (IUV-Äquivalente) und den Beiträgen an die Gemein- und Infrastrukturkosten zusammen. Insgesamt beliefen sich diese im Jahr 2022 auf rund 21.2 Millionen Franken (13.89 Millionen Franken entfielen auf den Globalbeitrag und 7.27 Millionen Franken auf die IUV-Äquivalente). Die Verteilung der kantonalen Mittel zwischen den Fakultäten und den Leistungsbereichen (Aus- und Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen) obliegt der Universität Luzern bzw. den Fakultäten. Der Regierungsrat kann den Trägerbeitrag nicht für ein spezifisches Programm an einer bestimmten Fakultät erhöhen. Eine generelle Erhöhung des Trägerbeitrags hält der Regierungsrat in diesem Fall nicht für angezeigt. Er wird sich aber im Rahmen der gesetzlichen und politischen Möglichkeiten weiterhin dafür einsetzen, dass die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften nicht marginalisiert und bei der Verteilung der Fördergelder angemessen berücksichtigt werden.